Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

162 (9.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Juli 1876.

Frankreich.

♂ **Paris**, 6. Juli. In der Gemeinde-Frage ist eine neue Wendung zu verzeichnen. Die (gemäßigte) republikanische Linke hat gestern nach einer langen Debatte mit großer Mehrheit beschlossen, der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Lösung beizutreten. Dieses Kompromiß, welches demnach große Aussicht hat, im Plenum durchzudringen, und als dessen Urheber Hr. Jules Ferry anzusehen ist, besteht in folgenden Anordnungen: 1) Das Broglie'sche Gemeindegesetz von 1874 (Ernennung sämmtlicher Maires durch die Regierung) wird außer Kraft gesetzt; 2) provisorisch und bis zur Einführung eines organischen Gemeindegesetzes werden die Maires in den Hauptstädten der Departements, Arrondissements und Kantons von der Regierung ernannt, welche sie aber den Gemeinderäthen zu entlehnen hat; 3) die übrigen Gemeinderäthe (von ca. 33,000 Gemeinden) werden unverzüglich einberufen, um ihre Maires zu ernennen.

Die politischen Gefangenen von Sainte-Pélagie genießen innerhalb des Flügels, den sie bewohnen, unter anderen Vergünstigungen das Recht freier Bewegung und Versammlung. In einer ihrer jüngsten derartigen Zusammenkünfte, am letzten Samstag, gerieth einer der Gefangenen, Herr Gabriel Deville, Mitarbeiter der Droits de l'Homme, im politischen Gespräch sehr in Eifer, so daß er schließlich den Ruf: Es lebe die Commune! dreimal durch die ganzen Gefängnißräume erschallen ließ. In Folge dieses groben Verstoßes gegen die Haftdisciplin ist Deville auf Befehl des Polizeipräfekten Voisin vorbehaltlich weiterer Verfolgungen von Sainte-Pélagie nach dem Gefängniß La Santa verlegt worden.

Nordamerika.

⁂ **Philadelphia**, 4. Juli. (Säkularfeier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung.) Die deutschen Vereine zogen um 8 Uhr Morgens in den Fairmount-Park und enthüllten dort die in Berlin gegossene Statue Humboldt's. Es wurden dabei Reden in deutscher und englischer Sprache gehalten. Etwas später bewegten sich die Mitglieder der katholischen Mäßigkeitsvereine durch die Straßen der Stadt und wohnten nach Anhörung einer Messe der Einweihung eines von ihnen errichteten, mit der Bildsäule von Charles Carroll geschmückten Brunnens bei. Die Festrede hielt Carroll's Enkel, der gleichnamige Gouverneur von Maryland. Ebenfalls im Laufe des Morgens fand ein militärischer Aufzug statt. Die Mannschaften, in der Stärke von 10,000 Köpfen, waren aus Truppen von allen Theilen der Vereinigten Staaten zusammengesetzt. Keine irgendwie an den Secessionskrieg erinnernde Fahnen oder Feldzeichen wurden von den Truppen geführt. Die von der Bevölkerung mit lauten Zurufen begrüßten Soldaten hielten sich trotz der großen Hitze musterhaft. Vor der Independence-Hall fand die Besichtigung der Mannschaften durch den Prinzen Oskar von Schweden, den General Sherman, den Krigsminister, die Gouverneure der verschiedenen Staaten und die anwesenden Kongreßmitglieder statt. Die offizielle Festlichkeit wurde kurz nach 10 Uhr Morgens auf dem Independence Square vor einer aus allen Theilen der Welt zusammengeströmten, auserlesenen Gesellschaft abgehalten. Unter den Festgenossen befanden sich der Kaiser von Brasilien, Prinz Oskar von Schweden, der britische Gesandte Sir Edward Thornton, der Gouverneur Hayes, sowie die Generale Sherman und Sheridan. Den Mittelpunkt der zumeist aus Gesangsvorträgen bestehenden Feierlichkeit bildete die Vorzeigung und Verlesung des Originals der Unabhängigkeitserklärung. Präsident Grant war nicht in Philadelphia erschienen, sondern in Washington verblieben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Juli. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Am Regierungstisch: der Präsident des Handelsministeriums Turban und Ministerialassessor Dr. Schenkel.

Gegenstand der Berathung ist der von Geh. Rath Dr. Renaud erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend.

Nachdem Geh. Rath Renaud zunächst einige Druckfehler im Kommissionsberichte berichtigt, ergreift zur allgemeinen Diskussion das Wort:

Frhr. v. Marschall: Wenn er bei Berathung eines so wichtigen und umfangreichen Gesetzes zuerst zum Worte gelange, würde er glauben, eine Pflicht zu versäumen, wenn er nicht zunächst der Großh. Regierung den vollsten Dank für ihre mühevolle und erfolgreiche Thätigkeit aussprechen würde, der eine so anerkennenswerthe Vorlage entsprungen sei, die mit den Interessen der gesammten Bevölkerung im engsten Zusammenhang stehe. Wer einigermaßen mit dem bisherigen Stande unserer Gesetzgebung in der vorliegenden Materie vertraut sei, werde wissen, wie wenig dieselbe, zumal sie eines totalen Charakters völlig entbehrte und auch die schwankendsten Kompetenzbestimmungen enthielt, den Forderungen der fortgeschrittenen Kultur zu entsprechen vermochte. Nun zeichne sich die Gesetzvorlage nicht allein in formeller Beziehung durch die einheitliche Zusammenfassung aller zusammengehörigen Bestimmungen, sondern vorzugsweise auch in materieller Hinsicht durch eine von freiem und frischem Geiste getragene wohlthätige Rücksichtsnahme auf die volkswirthschaftlichen Interessen der neuern Zeit aus, indem ihr der gesunde Gedanke zu Grunde liege, daß die treibende und befruchtende Kraft des Wassers vor Allem dem öffentlichen Wohle dienstbar zu machen und von der beschränkten Herrschaft des Privatinteresses thunlichst zu befreien sei. Nicht ganz auf der gleichen Höhe wie die volkswirthschaftliche Bedeutung stehe die juristische dieses Entwurfes, indem derselbe das auch nach seiner Ansicht veraltete System von dem privatrechtlichen Charakter eines Theils der fließenden Gewässer, dessen Mängel und Halbheiten der Redner in Kürze nachweist, beibehalte. Uebrigens habe die Großh. Regierung, welche selbst prinzipiell dem System den Vorzug gebe, welches alle fließenden Gewässer als öffentliche behandle, im Interesse der Volkswirthschaft letzterem Systeme sich in einer Reihe von Einzelbestimmungen des Gesetzes faktisch angenähert, was insbesondere aus den Bestimmungen über die Kompetenz der bürgerlichen Gerichte hervorgehe. Deßhalb könne er auch trotz seiner juristischen Bedenken die Vorlage mit aufrichtiger Freude begrüßen, wie auch die Großh. Regierung offenbar mit Ueberwindung eigener juristischer Bedenken zu dem jetzt betretenen Wege sich entschlossen habe.

Frhr. v. Göler: Wer so oft wie er auf dem gegenwärtigen Landtage in der Lage gewesen, gegen ein Gesetz stimmen zu müssen, den überkomme ein außerordentlich friedliches und wohlthuendes Gefühl, wenn er einmal aus vollem Herzen einer Vorlage zustimmen könne. Dies sei bei ihm hinsichtlich dieses Wassergesetzes nun der Fall, obwohl er nicht verkenne, daß auch letzteres noch manche Unvollkommenheiten, namentlich auch in der hervorgehobenen prinzipiellen Beziehung an sich trage. Er fühle sich gedrungen, gleichfalls der Großh. Regierung seinen Dank auszusprechen, und zwar in einer dreifachen Richtung; zunächst dafür, daß sie überhaupt eine derartige Gesetzesvorlage gemacht habe, wozu im Hinblick auf die Geschichte und die außerordentlich komplizirte Natur der Wassergesetzgebung sehr viel Beharrlichkeit und Angesichts des Umstandes, daß immerhin die Reichsgesetzgebung in früherer oder späterer Zeit der Materie sich gleichfalls bemächtigen dürfte, auch ein kräftiger Entschluß erfordert werden mußte. Sodann danke er der Großh. Regierung dafür, daß sie, um schon im gegenwärtigen Zeitpunkte den volkswirthschaftlichen Interessen Rechnung tragen zu können, auf gewichtige juristische Bedenken verzichtet habe. Derselbe Dank gebühre übrigens auch dem Berichterstatter, der in dieser Beziehung geradezu einen Sieg über sich selbst erfochten und den so häufig von gelehrten Juristen geltend gemachten Satz: vivat justitia, pereat mundus thatsächlich dementirt habe. Endlich sei es vorzugsweise auch das in dem Gesetzentwurf verwirklichte Streben, die Interessen der Landwirthschaft gegenüber den übrigen gewerblichen Interessen mehr als bisher geschehen zu fördern, wofür er der Regierung seinen wärmsten Dank entgegenbringe, obwohl er sich von dem neuen Gesetze erst dann eine recht segensreiche Wirkung versprechen könne, wenn es eine Ergänzung gefunden haben werde durch ein Gesetz über Errichtung einer Landeskultur-Kasse, die es dem unbemittelten Landwirth ermöglichen würde, von den in dem Gesetze berührten Einrichtungen zu seinem Vortheil Gebrauch zu machen.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern: Die tadelnde Kritik, welche der Grundlage des Gesetzes durch Frhrn. v. Marschall zu Theil geworden, stehe ziemlich in Uebereinstimmung mit der in der Kommission allgemein zum Ausdruck gelangten Anschauung, daß, wenn man nicht mit den bestehenden Verhältnissen zu rechnen gehabt hätte, es besser gewesen wäre, das Gesetz auf den Grundsatz des Gemeingebrauchs der Gewässer zu stützen. Man habe sich jedoch dazu entschlossen, die landrechtliche Grundlage beizubehalten, einmal weil nach den Erklärungen der Regierung andernfalls das Gesetz im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht hätte zu Stande gebracht werden können, sodann weil man doch auch Bedenken tragen mußte, durch Einführung des neuen Prinzips plötzlich einer großen Zahl wohlerworbener Rechte die privatrechtliche Basis zu entziehen, und endlich habe der Gedanke, daß im Wege der Reichs-Gesetzgebung in wenigen Jahren ein Wassergesetz zu Stande kommen könnte, welches möglicher Weise doch wieder nicht auf dem modernen Prinzip beruhen dürfte, Angesichts des in mehreren großen Staaten Deutschlands geltenden Systems der Dreitheilung der Gewässer nicht geradezu von der Hand gewiesen werden dürfen. Redner wendet sich schließlich noch gegen Frhrn. v. Marschall, eine von diesem insbesondere dem § 24 gegebene, die richterliche Kompetenz erheblich beschränkende Auslegung als nicht stichhaltig bezeichnend. Auf die Absicht, einen Antrag zu diesem Paragraphen zu stellen, der die Zweifel ausschließen sollte, habe er verzichtet, weil er die Auslegung des Gesetzes glaube getrost der Praxis überlassen zu können.

Ministerialpräsident Turban: Wenn der Regierung nach jahrelangem Mühen und ausdauerndem Streben zu einem unverrückt vorgehaltenen Ziele an dieser Stelle nun eine so freundliche Anerkennung zu Theil werde, so sei dies gewiß ein reichlicher Lohn für die Mühe der vergangenen Jahre. Nachdem der Gesetzentwurf unter schwieriger und dornenvoller Arbeit und mit Ueberwindung zahlreicher Hindernisse endlich so weit gediehen, daß er den Ständen vorgelegt werden konnte, würde Redner sich schon darüber gefreut haben, wenn die Arbeit der Regierung den Ständen nur eine Anregung gegeben hätte, sich nun auch mit dieser Materie etwas näher zu befassen, um eine weitere Etappe zu dem Ziele zu machen. Da die Vorlage nun aber in beiden Häusern eine so freundliche Aufnahme und gleichzeitig eine so ernste Behandlung gefunden habe, daß gehofft werden dürfe, sie werde in Kurzem Gesetzeskraft erlangen, dürfe die Großh. Regierung wohl sich und allen betheiligten Interessenten zu diesem Ergebnisse Glück wünschen. Die freundliche Anerkennung, welche der Regierung gezollt werde, müsse er aber mit einer nicht minder aufrichtigen Anerkennung der Arbeit der Kommission und des Hrn. Berichterstatters erwidern, der in der That viel Selbstverläugnung geübt habe, um über prinzipielle Bedenken hinwegzukommen und das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. Was übrigens diese prinzipiellen Bedenken anbelange, so sei es ja nicht unbekannt, daß auch die Regierung dieselben mit allem Ernste geprüft und gewürdigt, und nur deßhalb den ruhigeren Weg eingeschlagen habe, um, da einmal nicht sofort das Beste gebracht werden könne, wenigstens das Gute in nächste Aussicht zu stellen. In diesem Sinne könne er in der Bemerkung des Frhrn. v. Marschall über die juristischen Schwächen der Gesetzesvorlage auch keinen eigentlichen Vorwurf erblicken. Einen absolut vollkommenen Rechtszustand zu schaffen, habe die Regierung sich ja nicht vornehmen können, und es sei richtig, daß sie insbesondere auf die Lage der Reichs-Gesetzgebung Rücksicht genommen habe, weil ein rascher Wechsel der Gesetzgebung gerade auf dem vorliegenden Gebiete in beklagenswerther Weise zur Verwirrung führen müßte. Es sei ihr aber in dieser Beziehung eine um so größere Vorsicht geboten erschienen, als keineswegs mit Sicherheit angenommen werden könne, daß ein etwaiges Reichs-Wassergesetz das Prinzip der öffentlich rechtlichen Natur der fließenden Gewässer vollständig adoptiren würde. In der Zuweisung der Feststellung der leitenden Grundsätze an die Kommission für Ausarbeitung eines deutschen Civil-Gesetzbuches, während auf der anderen Seite offizielle Aussprüche einen Zweifel über die Kompetenz des Reichs zur Ordnung der öffentlich rechtlichen Seite des Verhältnisses verriethen, liege gewiß eine Rechtfertigung jener Vorsicht. Abgesehen hiervon hätte aber das neue Prinzip wenigstens jetzt noch nicht gesetzlich eingeführt werden können, da den übrigen betheiligten Ministerien zunächst noch Zeit zu einer reiflichen Prüfung hätte gelassen werden müssen.

Wenn Frhr. v. Göler die Errichtung einer Landeskultur-Kasse gewünscht habe, welche, wenn er recht verstehe, Gemeinden und Genossenschaften unter besonders günstigen Bedingungen Darlehen zu gewähren hätte, so müsse er bekennen, daß unter den zahlreichen, auf Förderung der Landwirthschaft berechneten Projekten, die ihm bis jetzt bekannt geworden, sich noch keines befunden habe, welches auf die Errichtung eines besonderen Kreditinstituts abzielte. Bei den manchen Kreditinstituten die wir im Lande besäßen, wäre eine Landeskultur-Kasse in diesem Sinne auch wohl kein Bedürfniß. Ueberdies seien dem Handelsministerium ja immer Mittel bewilligt worden, und stehe demselben ein zahlreiches kulturtechnisches Personal zur Verfügung, um die Vorbereitung größerer Unternehmungen zum Zweck der Hebung der Landwirthschaft auf Staatskosten vornehmen zu lassen. Sei ein solches Unternehmen aber einmal so weit geklärt, daß man ersehen könne, daß es wirklich auch einen bedeutenden Nutzen verspreche, dann sei eine Unterstützung der Betheiligten wohl nicht mehr erforderlich, um es wirklich zur Ausführung zu bringen. Redner schließt, indem er noch die Auffassung des Hrn. v. Hillern von dem § 24 des Entwurfs bekämpft.

Nach einigen weiteren Bemerkungen über den letzteren Punkt zwischen Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern und Ministerialpräsident Turban nimmt noch das Wort der Berichterstatter Geh. Rath Renaud: Er sei auch jetzt noch der Ansicht, daß das System, welches alle fließenden Gewässer als öffentliche behandle, das allein richtige sei und die Zukunft für sich haben werde. Es gebe wissenschaftliche Anschauungen, die eine Macht seien und durchgeführt werden müßten; deßhalb befürchte er nicht, daß die Reichs-Gesetzgebung sich jenem Prinzip entgegenstellen würde. Uebrigens habe die Kommission auf die Reichs-Gesetzgebung gar keine Rücksicht genommen, diese Rücksicht sogar ausdrücklich verworfen, und sei deßhalb nicht im Sinne der Kommission, was Hr. v. Hillern in dieser Beziehung gesagt habe. Uebrigens habe Redner, ungeachtet er mit dem Prinzip des Gesetzes nicht einverstanden sei, und es ihn in der That große Ueberwindung koste, sich über diese Abneigung hinwegzusetzen, sich der Anerkennung nicht entziehen können, daß die Gesetzvorlage immerhin einen entschiedenen Fortschritt bewirke, nicht allein in formeller Beziehung, da sie Einheit in die Gesetzgebung bringe und manche Streitfragen abscheide, sondern vorzugsweise auch durch manche materielle Bestimmungen, insbesondere diejenigen über die Instandhaltung der Gewässer.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und zur Spezialberathung der einzelnen Artikel des Gesetzes übergegangen. Dieselbe erfolgt ohne Diskussion. Nur zu § 82 beantragt der Berichterstatter Namens der Kommission und im Einverständniß mit dem Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums die nachträgliche Beifügung eines Zusatzes, welcher die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs der Angrenzer an eine Frist von 1 Jahre bindet, deßgleichen zu §§ 83 und 84 die redaktionelle Nachholung einer schon von der Zweiten Kammer zu den §§ 5, 26 und 28 beschlossenen Aenderung in Betreff der Strafen.

Schließlich wird das ganze Gesetz nach den Kommissionsanträgen einstimmig angenommen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Juli. Auf besondern Wunsch des Hrn. Rechtsanwalts Mays in Heidelberg, Abgeordneten zur Zweiten Kammer, bringen wir nachstehende Erklärung desselben zum Abdruck:

„Heidelberg, 2. Juli. Die mir zufällig erst gestern Abend zu Gesicht gekommene Nummer 155 dieses Blattes enthält einen Artikel gegen meinen in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 28. v. M. über die Heidelberger Schloßruine gehaltenen Vortrag, welcher mich zu folgender Entgegnung und Berichtigung nöthigt:

Bezüglich der auf die Unterhaltung der Schloßruine verwendeten Summen waren die dem Hrn. Berichterstatter der Zweiten Kammer zur Verfügung gestellten Mittheilungen der Staatsbehörden nicht weiter als auf neun Jahre, nämlich bis 1867, zurückgegangen. Diese Beschränkung war ganz willkürlich, und erklärt sich lediglich daher, daß man gerade erst seit jener Zeit eine Einrichtung getroffen hatte, zu welcher schon Jahre und Jahrzehnte vorher aller Grund vorhanden gewesen wäre, indem nämlich die Einnahme der Taxen für Vorzeigung der Sehenswürdigkeiten des Schlosses in Selbstverwaltung genommen wurde.

Dadurch ergab sich eine viel größere jährliche Einnahme, als der frühere Pachtzins, und konnte deßhalb, da die Ausgaben für die Unterhaltung der Schloßruinen sich von jeher nach deren Erträgnissen richteten, auch eine größere Summe für erstere verwendet werden.

Wenn nun der Artikel anführt, daß auch in den 10 Jahren vor 1867 jährlich im Durchschnitt 1400 fl. verwendet worden seien, so „beweist Dieses schlagender als alles Andere, daß eben nicht genug verwendet worden ist". Denn ein solcher Unterhaltungsaufwand steht mit einem Komplex von Bauten, die auch als Ruinen einen gegenwärtigen Bauwerth von wenigstens vier Millionen Mark haben, absolut in keinem Verhältniß.

Um so mehr war ich veranlaßt, über das Jahr 1867 zurückzugehen, wobei ich mich jedoch auf die Periode der gegenwärtigen technischen Verwaltung beschränkte.

In dieser Beziehung hatte ich eines Vorganges bezüglich des Zustandes des Englischen Baues vom Jahr 1861 erwähnt, welcher darin bestand, daß, wie sich der Artikel ausdrückt, „ein verstorbener Eisenbahn-Techniker" dem Großh. Finanzministerium über den gefahrdrohenden Zustand dieses Baues Anzeige erstattete. Der Artikel behauptet nun, diese Anzeige habe sich

1) „in erster Linie auf eine Aussage des damaligen Schloßkastellans gestützt, der gerne wichtig that und keinen sonderlichen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen durfte"; und

2) durch eine von Sachverständigen vorgenommene Untersuchung „nicht etwa nur als übertrieben, sondern sogar als durchaus unbegründet" herausgestellt.

Ich bedauere, nun hierauf erwidern zu müssen, daß Nr. 1 dieser sog. Berichtigung ebenso unrichtig ist, wie Nr. 2, und die aktenmäßige Wahrheit vielmehr in Folgendem besteht:

Zu 1) Die Anzeige, welche in wörtlicher Abschrift vor mir liegt und von einem hochgestellten und allgemein als technische Autorität ersten Ranges anerkannten Staatsbeamten herrührt, „gründet sich in erster und letzter Linie lediglich auf dessen eigene Anschauung und aus dem Berichte hervorgehende genaue Untersuchung", und nur am Schluß erwähnt er, daß „auch" der Kastellan mit ihm einverstanden, dessen wiederholte Anzeigen bei den betreffenden Behörden aber nach seiner Versicherung erfolglos gewesen seien.

Es wäre auch höchst seltsam gewesen, wenn jener Staatsbeamte das Bedürfniß gefühlt hätte, sich auf den jeder Fachbildung entbehrenden Kastellan zu „stützen", obgleich er allerdings (ich habe damals mit ihm persönlich verkehrt) die Meinungen der s. g. Laien gerechter und rücksichtsvoller entgegen zu nehmen pflegte, als dieses heutzutage bei vielen Technikern der Fall ist.

Zu 2) Das hierüber (von wem? ist nicht gesagt) weiter ausgestellte Gutachten, welches mir nicht zugänglich war, hatte jedenfalls wesentlich nur den Charakter einer Vertheidigung, und verlor seinen Werth vollends durch das, was ihm nachfolgte, nämlich „eine vollkommene Bestätigung der Richtigkeit und Begründetheit jener Anzeige, und zwar gerade von der Seite, welche sie vorher für „„nicht etwa nur übertrieben, sondern sogar für durchaus unbegründet"" erklärt haben soll!"

Die Einsturz drohende Mauerbekleidung wurde nämlich hinterher, wenn auch erst nach mehreren Jahren, — „ganz den Intentionen und Anträgen des Verfassers jener Anzeige entsprechend — in der That reparirt". Es ist dieses diejenige Hauptausbesserung, von welcher der Artikel selbst spricht, ohne ihren Gegenstand näher zu bezeichnen.

Was soll man nun von einer Widerlegung halten, die man hinterher auf solche Weise „thatsächlich" selbst dasvavouirt?

Man könnte mir vielleicht einwenden, ich hätte gerade dieses Punktes, weil er abgemacht ist, nicht mehr erwähnen sollen. Darauf kann ich nur erwidern, daß ich wahrscheinlich überhaupt gar nicht gesprochen haben würde, wenn man mir nicht die Behauptung entgegen gestellt hätte, daß für die Erhaltung der Schloßruine wenigstens in neueren Zeiten stets, ohne Rücksicht auf deren Erträgnisse, alle Mittel bewilligt worden seien, die zur Erhaltung der Ruinen nothwendig waren. Zu dieser Behauptung konnte ich „unmöglich" schweigen, ohne mir die einstimmige Mißbilligung des ganzen Heidelberger Publikums, unter welchem von je her auch viele mit technischen Kenntnissen wohl bewaffnete Augen vorhanden waren, zu verdienen. Ich will derselben hier außer dem in der Kammer Gesagten nur noch zwei Aktenstücke entgegenstellen. Das eine ist ein Erlaß vom Jahr 1875, worin es heißt, daß bezüglich desjenigen Aufwandes, der die Erträgnisse des Schlosses übersteige, „zu erwägen sein werde, auf welche Weise weitere Mittel flüssig zu machen seien". Das zweite ist eine Randnotiz zu dem in diesem Frühjahr aufgestellten Bauvoranschlage, dahin lautend: „Diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuführen".

Die Behauptung endlich, daß alle bisher beigezogenen Sachverständigen die Unterhaltung der Ruine für genügend erklärt hätten, ist ebenfalls unrichtig, insbesondere des wichtigsten Gegenstandes, nämlich der Ableitung des Wassers und der Entwässerung des Bodens. Daß diese trotz jahrenlangen Betreibens auch noch bis auf die neueste Zeit vielfach mangelhaft war, kann durch zahlreiche Aktenstücke bewiesen werden. Vergl. z. B. das Gutachten der Kommission des Vereins badischer Architekten vom Jahr 1870, und das neueste unter Mitwirkung der betheiligten Techniker selbst zu Stande gekommene Gutachten.

Wäre aber auch jene Behauptung richtig, so würde wenigstens der „Abgeordnete" keineswegs die Aufgabe haben, sich dem technischen Gutachten, wie der Artikel meint, „unbedingt zu unterwerfen". Er hat vielmehr vermöge seiner Stellung und seines Eides das Recht wie die Pflicht, Mißstände jeder Art, auch auf wissenschaftlichen oder technischen Gebieten, zu rügen. Ich werde mich deßhalb nicht einschüchtern lassen, und auch in der Presse auf etwaige fernere ähnliche Berichtigungen die Antwort nicht schuldig bleiben.

Aber unbegreiflich und jedenfalls ganz unzulässig ist die Empfindlichkeit, mit welcher hie und da meine und anderer hiesiger Einwohner bescheidenen, wenn auch offen und bestimmt ausgesprochenen Wünsche bezüglich der Erhaltung unserer Schloßruine aufgenommen wurden.

Haben dann über die Art und Weise und das Maß dieser Erhaltung nicht in älterer wie in neuerer Zeit verschiedene Meinungen bestanden? Ist man nicht erst allmälig, sehr allmälig, zum Besseren gelangt? Hat man nicht noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Schloßruine als Steinbruch behandelt? Und hat nicht „noch im Jahre 1829" der freiwillige Konservator der Ruine, Hr. Graf Karl v. Graimberg, also geklagt:

„L' ignorance, qui refusait dans la personne des »maitres des bâtiments« successivement chargés par l'administration de la surveillance du château de Heidelberg, de faire aucune chose pour la conservation de ses ruines, où »rien ne méritait cette peine et ces dépenses«!"

Gottlob ist es seitdem besser geworden. Aber daß immer noch Manches, und was zu wünschen übrig ist, das sollte man denn doch in einem konstitutionellen Staate offen und rückhaltslos sagen dürfen, ohne dafür, wie es mir geschehen ist, von „mehr als einer" Seite in Berichten und Randbemerkungen verdächtigt und insultirt zu werden.

Mays.

η Lörrach, 7. Juli. Wie ich anläßlich der Verheerungen der „Wiese" im letzten Frühjahre berichtet hatte, daß sowohl auf badischem als schweizerischem Gebiete der Schaden ein sehr bedeutender sein werde, so kann ich mittheilen, daß die Kosten für die Wiederherstellung des Ufergeländes in den „langen Erlen" sich auf etwa 208,000 Fr. belaufen werden. Die Basler Regierung hatte seither für Notharbeiten bereits 24,0 0 Fr. verausgabt und weitere 50,000 als provisorischen Kredit bewilligt. Die definitive Vorlage über eine Kreditforderung in dem angegebenen Umfang wird sie dem Großen Rath machen. Unsere Stadt nahm, um den der städtischen Gemarkung verursachten Schaden auszugleichen, ein Kapital von 12,000 M. auf. — Zu Gunsten der Wasserbeschädigten hat der „Deutsche Gesangverein Germania" in dem Erlenpark ein Sommerfest veranstaltet, das sehr gelungen war und über 500 Fr. eintrug. Der nämliche Verein hat sich mit dem Gesangverein in Steinen vereinigt, um nächsten Sonntag in der Kirche daselbst ein Konzert zu geben, dessen Ertrag den Wasserbeschädigten in Baden und im Elsaß zufließen soll. Der hiesige „Schweizerverein" gibt ein solches zu Gunsten seiner geschädigten Landsleute. Außerdem ist eine Sammlung veranstaltet, die, hoffen wir, ein schönes Ergebniß aufweisen wird. — Die Zahl der hiesigen Hunde, die etwa 100 betrug, hat sich in Folge der Taxerhöhung auf etwa 80 vermindert. Immer noch genug!

Das Basler Theaterkomité gewann die gegenwärtig auf einer Ferienreise begriffenen Mitglieder des Wiener Burgtheaters, eine Anzahl hervorragender Künstler, zum mehrmaligen Auftreten auf der Basler Bühne und werden dieselben nächsten Dienstag die beiden Lustspiele „Damenkrieg" und „Die Gustel von Blasewitz" zur Aufführung bringen.

Vermischte Nachrichten.

✓ Karlsruhe, 6. Juli. Die am 4. und 5. Juli in Speyer abgehaltene erste gemeinsame Versammlung des badischen und pfälzischen Predigervereins wurde von Dekan Gelbert aus Kaiserslautern, den im Kampfe für geistige und religiöse Freiheit ergrauten Vorstand des Pfälzer Vereins, eröffnet, unter Hinweisung auf den kirchengeschichtlich bedeutsamen Ort der Versammlung; ihm erwiderte Längin aus Karlsruhe im Namen des badischen Vereins. Zu Präsidenten wurde Dekan Maurer von Bergzabern und Dekan Rihm von Meckesheim, zu Sekretären auf Pfälzer Seite Pfarrer Höpfner und Pfarrer Mathäus und auf badischer Seite Klein von Pforzheim und Hesselbacher von Mückenloch gewählt.

Da der erste Gegenstand der Verhandlung, die Toleranz, als praktisches Thema in Aussicht genommen war, so waren der Vortrag Deckers darüber wie die Debatten reich durch Beispiele der Toleranz und Intoleranz auf Vergangenheit und Gegenwart illustrirt. Der Literaturbericht Holtzmanns aus Straßburg verbreitete sich über die neuesten dogmatischen Werke und war in solchem Grade instruktiv und Weg weisend in diesem immer noch durch gelehrte Liebhabereien und Seltsamkeiten aller Art schwer zugänglichen Gebiete und seinen verschiedenen Strömungen. Kneukers Vortrag über den alttestamentlichen Monotheismus war eben so sehr ein Zeugniß seiner reichen Gelehrsamkeit, als einer glänzenden Darstellungsweise; er gab Gelegenheit, die alttestamentliche Begriffswelt in ihren wichtigsten Erscheinungen an sich vorüber gehen zu lassen. Die Debatte gewann nun besondere Bedeutung dadurch, daß der Vertreter des alttestamentlichen Fachs in Heidelberg, Professor Merx, anwesend war und aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit auf die an ihn gestellten Fragen über dieses dem praktischen Geistlichen, mehr als es oft sein sollte, fern abliegende Gebiet alttestamentlicher Theologie reiche Aufschlüsse gab. Beiderseitig schied man in dem Bewußtsein, daß diese erste Zusammenkunft der beiden Vereine als eine gelungene und fruchtbare bezeichnet werden muß, die reiche Anregung bot. Die austretenden Außschußmitglieder des badischen Vereins wurden wieder gewählt; im Pfälzer Verein lehnte Dekan Gelbert die Weiterführung der Vorstandsstelle ab, er wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt und Dekan Maurer an seine Stelle gewählt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 198.—, per Sept.-Okt. 203.—. Roggen per Juli 152.70, per Sept.-Okt. 155.50. Rüböl per Juli-Aug. 63.—, per Sept.-Okt. 63.10. Spiritus loco 49.10, per Aug.-Sept. 49.70, per Sept.-Okt. 50.—. Hafer per Juli 166.50, per Sept.-Okt. 154.—.

† Köln, 7. Juli. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hies. 22.—, loco fremder 22.50, per Juli 19.35, per Novbr. 20.50. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.30, per Nov. 15.50. Hafer loco 18.50, per Juli 17.60. Rüböl loco 34.80, per Okt. 33.30.

Hamburg, 7. Juli. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Juli-Aug. 196 G., per Sept.-Okt. 203 G., per Okt.-Nov. 205 G. Roggen per Juli-Aug. 149 G., per Sept.-Okt. 154 G., per Okt.-Nov. 155 G.

Bremen, 7. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10 b. per August 13.30, per Sept. 13.50, per Okt. 13.70, per Sept.-Dezbr. 13.80.

Mainz, 7. Juli. Weizen per Juli 20.30, per Nov. 21.10. Roggen per Juli 15.65, per Nov. 16.—. Hafer per Juli 18.30, per Nov. 16.50. Rüböl per Okt. 33.80.

†Paris, 7. Juli. Rüböl per Juli 76.50, per August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 79.—, per Januar-April 80.50. Spiritus per Juli 44.—, per Septbr.-Dezbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.—, per Oktbr.-Januar 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Juli 60.20, per August 61.20, per Septr.-Dezbr. 62.—. Weizen per Juli 27.—, per August 27.50, per Septbr.-Dezbr. 28.25. Roggen per Juli 16.70, per August 17.20, per Septbr.-Dezbr. 18.25.

Amsterdam, 7. Juli. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine niedriger, per Juli —.—, per Nov. 300.—. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Juli 183.—, per Oktober 192.—. Rüböl loco $36\frac{1}{2}$, per Herbst $36\frac{7}{8}$, per Mai $37\frac{7}{8}$. Rübsamen loco 385, per Oktober 388. Schön.

Antwerpen, 7. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. $32\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Juli $32\frac{1}{4}$ bez. $32\frac{1}{2}$ Br., August 33 bez. u. Br., Sept. 33 bez., $33\frac{1}{4}$ Br., Sept.-Dez. $33\frac{1}{4}$ Br. — Amerik. Schmalz sehr matt, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck sehr still, long disp. frs. 123, short dispon. 131. — Wolle gut gefragt, Umsatz 604 B. La Plata. — Kurz Köln 123,15.

London, 7. Juli. Getreidemarkt. Weizen williger. Angekommene Ladungen unverändert. Hafer stetig. Anderes Getreide schleppend, nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 78540, Gerste 8680, Hafer 31260 Qu. Wetter heiß.

London, 7. Juli. (11 Uhr.) Consols $93\frac{7}{8}$, Lombarden $6\frac{7}{16}$, Ital. $68\frac{7}{16}$, Türken $10\frac{11}{32}$.

London, 7. Juli. (2 Uhr.) Consols $93\frac{7}{8}$, 1885 Amerik. $105\frac{3}{8}$.

Liverpool, 7. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Unregelmäßig. Preise unverändert.

New-York, 5. Juli. Goldagio $112\frac{1}{8}$. London $4,88\frac{1}{2}$. — Mehl extra State D. 5,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white $15\frac{7}{8}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck 11. — Kaffee, Rio $17\frac{1}{8}$. — Baumwolle middl. Upland $12\frac{1}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5000 Ballen, Export nach England 13,000 B. nach dem Continent 1000 B., Vorrath 282,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mttgs. 2 Uhr	751 0	+25.8	61	SW.	bedeckt	Gewitter.
„ Nachts 9 Uhr	750.9	+21.6	95	Still	„	—
8 Mrgs. 7 Uhr	749.8	+21.2	88	E.	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **brauchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis $4\frac{1}{2}$ M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. X.734. 28.

D.250. 3. **Die**
Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft
in Winterthur
Grund-Kapital **fünf**, emittirt **drei** Millionen Franken,
versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

D.160. 3. **Wolfach im Kinzigthal.**
Kiefernadeln-Extract und Decoct
zu Bädern, sowie **Kiefernadeln-Oel, -Geist und -Seife** zu Einreibungen und Waschungen und **Waldwoll-Gichtwatte,** auf's Sorgfältigste zubereitet, empfiehlt bei gegenwärtiger Badesaison allen Rheumatismus-, Gicht-, Haut- und Nerven-Leidenden. Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.

Zu haben in den meisten Apotheken und Bad-Anstalten des In- und Auslandes und direkt zu beziehen von

Karl Bührer in ***Wolfach.***

NB. Bei Ankauf bitte genau auf meine Firma zu achten.

B.393. 22. **Schmiedbarer Guß; Messing- und Eisengießerei** von Peter Haffner, Saargemünd (Lothringen). 20 Ehrenmedaillen.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — B.680.5.

Zu verkaufen.
D.409.3. Zwei junge leichte **ungarische Pferde** (Wallachen) nebst neuem Geschirr und einem leichten **Victoria-Wagen** sind billig zu verkaufen. Die Pferde werden auch allein abgegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und **New-York,**

Hâvre anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe:
Pommerania 12. Juli. | ***Hammonia*** 26. Juli. | ***Frisia*** 9. August.
Suevia 19. Juli. | ***Wieland*** 2. August. | ***Cimbria*** 16. August.
und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte ℳ **500,** II. Cajüte ℳ **300,** Zwischendeck ℳ **120.**
Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für die Hin- und Herreise ausgegeben.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Hâvre, event. auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas**
Bavaria 13. Juli. | ***Franconia*** 27. Juli. | ***Rhenania*** 15. August.
und weiter regelmäßig am **13.** und **27. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg,
Admiralitätstraße No. 33/34. (Telegramme-Adresse: **Bolten.** Hamburg.)
sowie dessen General Agenten: **Walther & von Reckow, Rabus & Stoll, Michael Wirsching, Gebr. Bielefeld** und **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim,** sowie **C. Schwarzmann** in **Kehl** u. **Straßburg** i. **Els.** und deren Unter-Agenten, **K. Schmitt & Sohn,** Karlsstraße 32, und **F. Aal Sohn** in **Karlsruhe.** D.327. 1.

D.416. 1. Rastatt.

Pferdversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am

Donnerstag den 13. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem Grün dahier aus der Gantmasse des Pflästerers Konrad Weishaupt

1 Pferd, Braunwallach, 10jährig,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Rastatt, den 2. Juli 1876.

Der Massepfleger:
J. Müller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.662. Nr. 8368. Sinsheim.

J. S.

Kappenmacher Johann Friedrich Stoll alt in Sinsheim

gegen

Sofie Stoll von da, jetzt geehelicht an Johann Becker von Aachen,

Pfandstrich betr.

Beschluß.

Der Kläger hat dahier vorgetragen, daß er in Folge der Erbtheilung des Nachlasses seiner im Jahr 1847 verstorbenen Ehefrau, der Beklagten, seiner Tochter, ein Gleichstellungsgeld von 139 fl. 27 kr. u. 60 fl. 20 kr. schuldig wurde und daß solches unterm 17. September 1847, Band 16, Nr. 42, unterm 2. Novbr. 1852, Band 18, Nr. 322, unterm 21. April 1853, Band 19, Nr. 70, in das hiesige Pfandbuch eingetragen wurde.

Der Kläger behauptet, daß er dieses Gleichstellungsgeld bereits vor 12 Jahren bezahlt und bittet darnach, die Beklagte für schuldig zu erklären, die Streichung obiger Pfandeinträge zu gestatten.

Auf die Klage wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung angeordnet auf

Mittwoch den 2. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

wozu der Kläger und die Beklagte, Letztere mit Ermächtigung ihres Ehemannes, anher vorgeladen werden, die Beklagte unter den Rechtsnachtheilen, daß bei ihrem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden, sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen, und unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten nach dem Klagbegehren, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Dies wird der Beklagten deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet, mit der Auflage, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Sinsheim, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.623. Nr. 7501. Radolfzell. Müller Heinrich Kaiser von Möggingen besitzt auf der Gemarkung Güttingen ein Grundstück, 1 Morg. 1 Brtl. 6 Rth. Acker im Hintersen, einerseits Stadt Radolfzell, anderseits Josef Aicham, ohne daß ein Erwerbstitel des Eigenthums im Grundbuche eingetragen ist.

Alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück ein dingliches, lehenrechtliches oder fideikommissarisches Recht zu haben glauben, werden aufgefordert ihre Ansprüche

binnen sechs Wochen

hierher geltend zu machen, indem sie sonst mit ihren etwaigen Rechten dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden.

Radolfzell, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

E.648. Nr. 7163. Villingen. J. S. Gemeinde St. Georgen gegen unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr.

Die Gemeinde St. Georgen hat von Friedrich Haas daselbst ungefähr ¾ Morgen Wald und Waldboden auf Gemarkung St. Georgen im Albertsgrund, neben dem Gemeindewald und Waldweg gelegen, durch Kauf erworben.

Wegen mangelnden Grundbuchseintrags verweigert das Gewährgericht die Gewähr, weßhalb auf Antrag der Käuferin alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

E.616. Nr. 7591. Breisach. Die minderjährigen Geschwister Karolina und Julius Helger von Jechtingen, vertreten durch den Vormund Xaver Helger von da, und Theresia und Sophie Helger, vertreten durch den Vormund Max Helde von Jechtingen, besitzen auf das im Jahr 1869 und bezw. 1875 erfolgte Ableben ihrer Eltern, Sonnenwirth Fridolin Helger und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Helde von Jechtingen, auf Gemarkung Jechtingen gelegenen Liegenschaften:

1) 3 Mannshauet Acker im Weiher, neben Bürgermeister Gaß und Martin Helde.
2) 3 Mannshauet Acker im Linsenthal, neben Rain und Ulrich Belle.
3) 4 Mannshauet Acker im Holzacker, neben Friedrich Amann und Julius Gerhart.
4) 4 Mannsht. Acker im Löchler, neben Gervas Bohny und Xaver Schneller.
5) 2 Mannsht. Matten auf der Breite, neben Gervas Bohny und Johann Gerhart.
6) 1 Mannsht. Matten allda, neben Ludwig Gaß und Karl Bohn.
7) 1 Mannsht. Reben in der Berggasse, neben Josef Schüber, richtiger Späth, und Dominik Burkhart.
8) 2 Mannsht. Reben am Hochberg, neben Fridolin Oberkirch und Rain.
9) 7 Mannsht. Acker im Kapellenfeld, neben Johann Gaß und Severin Bohn.
10) 4 Mannsht. Acker am Sasbacher Weg, neben Felix März und Hermann von Arx Wittwe.
11) 5 Mannsht. Acker am Vogtsacker, neben Andreas Gaß und Leopold Friedrich.
12) 1 Mannsht. Reben am Schafhaus oder Fersenen, neben Josef Vögtle und Rain.
13) ¾ Mannsht. Reben im Gaishorn, neben Sponeckwirth Helger und Karl Bohn.
14) 3 Mannsht. Acker im Ried, neben Mainrad Helde Wwe. u. Ulrich Belle.
15) 1½ Mannsht. Acker am Kapellenbach, neben Gervas Bohny und Theodor Ehrlacher.
16) 4 Mannsht. Matten auf der Breite, neben Johann Gerhart.
17) 1 Mannsht. Reben im Rothenmantel, neben Hermann Belle und Rain.
18) ½ Mannsht. Reben in der Schlichte, neben Karl Amann und Johann Kromer.
19) 5½ Mannsht. Acker an der Mattzasse, neben Anstößer und Stubenwirth Betscher.
20) 8 Mannsht. Acker im Glotzenboden, neben Allmend und Xaver Gerhart.
21) 1½ Mannsht. Acker in der Kirchgasse, neben Karl und Martin Wernet.
22) 4 Mannsht. Matten auf der Kampfgrube, neben Nikolaus Bohn und Franz Josef Vögtle.
23) 1 Mannsht. Reben in der Schlichte, neben Lorenz Gaß und Peter Trutt.
24) 1½ Mannsht. Reben am Linsenbuck, neben Simon Helde und Andreas Maier.
25) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Trotte, Schopf, Nebenhaus, Garten und Schweinställe mit der Schildgerechtigkeit zur Sonne, neben Felix Helde und Allmend.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

E.619. Nr. 5135. Staufen. Johann Strub von Heitersheim besitzt auf der Gemarkung Dottingen 81 Ruthen Wasboden am Schleifrain, neben Ferdinand Grißel und Jakob Steinbrunner.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Johann Strub von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.618. Nr. 5136. Staufen. Die Gantmasse des † Karl Sporer von Heitersheim besitzt auf dortiger Gemarkung 3 Ar 37 □Meter Reben im Heßler, neben Anstößer und Josef Dreyer.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Gantmasse des Karl Sporer von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.635. Nr. 5129. Staufen.

In Sachen

des Heinrich Nägele, Jakob Nägele, Elisabetha Nägele, Ehefrau des Gervas Stoll, und der Juliane Nägele, Ehefrau des Alois Michel, von Ehrenstetten

gegen

unbekannte Dritte.

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. April d. J., Nr. 3247, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Heinrich Nägele, Jakob Nägele, Elisabetha Nägele, Ehefrau des Gervas Stoll, und der Juliane Nägele, Ehefrau des Alois Michel, von Ehrenstetten gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.624. Nr. 11,784. Rastatt.

Beschluß

Auf Antrag der kath. Pfarrei Oetigheim werden in Gemäßheit des § 686 P.O. alle Diejenigen, welche an den untenverzeichneten, auf der Gemarkung Oetigheim gelegenen Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.

1.

34 Ar 83 Mtr. Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten, mit einem zweistöckigen Wohnhaus, Nebenzimmer, Scheuer und Stallung, in der Rathhaus- und Kirchenstraße, neben Alois Kühn, David Kühn, Fr. Xaver Kölmel, Fr. Josef Satori und Almendgasse.

2.

13 Ar 19 Mtr. Acker am Matzbühl, eins. Benedikt Kühn We., anders. Nikolaus Weingärtner.

3.

51 Ar 12 Mtr. Acker am Dorfacker, eins. Wendelin Kühn, anders. Edmund Kühn.

4.

32 Ar 67 Mtr. Acker im Birkenschlag, einers. Fr. Anton Gang, anders. Wendelin Kalkbrenner.

5.

19 Ar 62 Mtr. Acker über den Mühlweg, eins. Sebastian Kühn, anders. Isidor Kühn, Lorenz Sohn.

6.

26 Ar 46 Mtr. Acker über den Bietigheimer Weg, eins. Alois Becker, anders. Karl Kaiser.

7.

32 Ar 75 Mtr. Wiesen am Niederried, beiderseits Schulwiesen.

Rastatt, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
Hönninger, Aj.

Warnung.

E.670. Nr. 20,072. Karlsruhe. Das von der Allg. Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden auf den Namen von Fräulein Anna Seiser von Sulzbach, z. Zt. dahier, ausgestellte Sparbüchlein Nr. 1724, mit einem Stand auf 31. Dez. 1872 von 28 fl. 18 kr., ist im Oktober 1873 in Verlust gerathen.

Vor dem Erwerb desselben wird gewarnt.

Karlsruhe, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz

Ganten.

E.684. Nr. 19,927. Karlsruhe. Gegen Krämer Ludwig Weiß von Linkenheim haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 21. Juli, Vormittags ½10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

E.660. Nr. 19,948. Karlsruhe. Gegen Sattler Karl Metzger und dessen Ehefrau Marie, geborne Späth, von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 2. August l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

E.709. Nr. 20,868. Karlsruhe. Gegen Kohlenhändler Alexander Ruschmann von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

E.669. Karlsruhe. Nachdem gegen die Firma Better, Hacker & Cie. dahier (Kartoffelmehlfabrik zu Durmersheim) und gegen die Gesellschaftstheilhaber Carlos Better und Alexander Hacker dahier Gant erkannt, bezhw. das deßfallsige Erkenntniß vom 8. März d. J. rechtskräftig geworden ist, so wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Schuldner der Firma oder der einzelnen Gesellschafter bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den bestellten Massepfleger, Hrn. W. Merke junior, Kaufmann dahier, Zahlungen leisten dürfen.

Karlsruhe, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

E.699. A.-G.-Nr. 19,673. Pforzheim. Gegen Albert Mutschelknauß dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E.698. Nr. 12,148. Rastatt. Gegen Pflästerer Konrad Weißhaupt von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

E.691. Nr. 27,578. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Gastwirths Ludwig Engelhorn von Bruchsal, wohnhaft in Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Ascani.

E.650. Nr. 6825. Konstanz.

Die Gant des Kaufmanns Louis Bloch von Konstanz betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 31. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

E.674. Nr. 8392. Breisach.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des † Brodhändlers Kasimir Riesterer in Achkarren betreffend.

Beschluß.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Dorer.

E.653. Nr. 8305. Breisach.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Zimmermanns Mathäus Baldinger und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Braun von Wasenweiler betr.

Es werden die Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 3. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

E.604. Nr. 4348. Neustadt.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Krämers und Landwirths Stefan Langenbacher von Röthenbach betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Neustadt, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

E.659. Nr. 5276. Schönau. Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Ernst Bartlin Vogel von Atzenbach heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

Schönau, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Rapp.

E.664. Nr. 12,002. Rastatt.

Die Gant
gegen
W. Weishaupt hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

E.654. Nr. 23,151. Heidelberg. In der Gant gegen die Verlassenschaft des Wirths Georg Frey von Kloster-Lobenfeld werden alle Diejenigen, welche ihre Anmeldungen bis zur heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Strauß.

Vermögensabsonderungen.

E.671. R.Nr. 7964. Konstanz. Die Ehefrau des Edwin Schellhammer von Möhringen, Antonia, geb. Matheis, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 18. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 29. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

E.655. Nr. 6361. Mannheim. Die Ehefrau des Hafner Heinrich Kunz in Heidelberg, Christine, geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Samstag den 23. Septbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Sengler.
v. Schönau.

E.706. Nr. 6446. Mannheim. Die Ehefrau des Matthäus Riesenacker von Mannheim, Anna Maria, geb. Sprinzing, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Sache wird auf

Dienstag den 19. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 3. Juli 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Dr. Schlesinger.

E 678. R.Nr. 8200/1. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Schultheiß, Albertine, gebornen Waibel, von Pfullendorf gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Zehnter.

E.665. Nr. 4484. Neustadt.

Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners Damian Heini, Katharina, geborne Tritschler, von Hammereisenbach wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Neustadt, den 3. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
May.

E.667. Nr. 11,939. Rastatt.

Die Gant
des Lorenz Metz hier betr.

Beschluß.

Auf Grund § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns Josephine, geb. Gärtner, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

E.666. Nr. 12,002. Rastatt.

Die Gant
gegen
W. Weißhaupt hier betr.

Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmanns, Bertho, geb. Maier, wird gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

Verschollenheitsverfahren.

E.639. Nr. 6566. Tauberbischofsheim. Nachdem Anton Wohlfahrt von Lauda der diesseitigen Auflage vom 13. Mai 1875, Nr. 5293, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 29. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbeinweisungen.

E.652. Nr. 6754. Bühl. Die Wittwe des Dionys Scheurer von Unzhurst, Barbara, geb. Friedmann, wird hiemit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen, da auf die Aufforderung vom 19. April keine Einsprache erhoben worden.

Bühl, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Erbvorladungen.

E.598. 1. Bruchsal. Cosmas Becker von Untergrombach ist zur Erbschaft seiner † Halbschwester Joseph Beierle Wittwe, Katharina, geb. Becker von hier, berufen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, Denen sie zugetheilt worden wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 1. Juli 1876.

Großh. Notar.
Kirchgeßner.

E.631. Elzach. Franz Schultis, Uhrenmacher, 50 Jahre alt, von Niederwinden, im Elsaß, unbekannt wo, ist zur Verlassenschaft der Barbara Hug, ledigen Taglöhnerin von Niederwinden, mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 23 Juni 1876.

Großh. Notar
Walcker.

E.607. Königschaffhausen. Zur Erbschaft der am 11. Februar 1871 verstorbenen Protas Meyer Ehefrau, Elisabetha, geborene Sulzer von Kiechlinsbergen, ist deren nach Amerika ausgewanderte Tochter, Johanna Meyer mitberufen, und wird dieselbe oder deren Rechtsnachfolger, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Königschaffhausen, den 25. Juni 1876.

Großh. Notar
E. Gallus.

E.606. Neckargemünd. An dem Nachlaß des am 12. Mai l. J. verstorbenen Martin Schulz Wittwer von Mauer sind dessen seit ihrer Auswanderung nach Amerika vermißten Kinder: Elisabethe, August und Martin Schulz miterbberechtigt. Diese werden aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft wird so vertheilt werden, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckargemünd, den 27. Juni 1876.

Großh. Notar.
Schäfer.

E.630. Neustadt. Wilhelm Studer von Oberbränd, dessen Aufenthalt in Amerika dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 6. d. M. verstorbenen Mutter, Philipp Studer Wittwe, Maria, gebornen Bartle, von Oberbränd, mitberufen, welcher hiermit aufgefordert wird, seine Ansprüche an genannte Erbschaft

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls er als todt betrachtet und bei der Vertheilung unberücksichtigt bleiben wird.

Neustadt, den 30. Juni 1876.

Der Großh. Notar Distr. I.
Futherer.

E.681. Sinsheim. Zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung der Verlassenschaft der zu Hasselbach verstorbenen Dienstmagd Magdalena Boch, ledig, von Untergimpern wird Tagfahrt auf

Dienstag den 25. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in das Sterbehaus nach Hasselbach anberaumt, wozu die unstät umherziehende Schwester der Erblasserin, Regina Boch, ledig, von Untergimpern, welche sich nach Angabe der Betheiligten in letzter Zeit in Mannheim aufgehalten haben soll, mit dem Bemerken hiemit öffentlich vorgeladen wird, daß, wenn sie weder persönlich erscheint noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, der Gerichtsnotar einen Waisenrichter oder einen andern geeigneten Ortseinwohner als Theilungspfleger für sie bestellen werde.

Sinsheim, den 4. Juli 1876.

Großh Notar.
Ott.

E.657. Bruchsal. Anna Katharine Ihle und Andreas Röder von hier sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Groß-Oheims, Martin Beierle von hier berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 5. Juli 1876.

Großh. Notar.
Kirchgeßner.

Handelsregister-Einträge.

E.640. Nr. 11,719/20. Waldshut. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen

1. sub Nr. 29:
   Die Firma „Wittwe Burkardt" in Birndorf ist erloschen.
2. sub Nr. 358:
   Die Firma „Joseph Mayer" in Unteralpfen. Inhaber ist Joseph Mayer allda. Ehevertrag vom 10. Mai d. J. mit Crescentia Wagner von Unteralpfen, wornach jeder Theil 3000 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende und liegenschaftliche Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen sein soll.

Waldshut, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

E.668. Nr. 6294. Ettlingen. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. Zum Firmenregister O.Z. 26.
   Die Firma „Josef Kaufmann" in Malsch ist erloschen.
2. Zum Gesellschaftsregister O.Z. 14.
   Die Firma „Josef Kaufmann und Söhne" in Malsch, mit Zweigniederlassung in Karlsruhe.

Die Gesellschafter sind:

a. Josef Kaufmann, Kaufmann in Malsch;
b. Salomon Kaufmann, Kaufmann in Karlsruhe.

Nach dem Ehevertrag des Josef Kaufmann, d. d. Malsch, den 9. Juni 1861, mit Karoline Herrmann daselbst, wirft jeder Theil unter Ausschluß der übrigen Fahrniß in die Gemeinschaft 42 M. 86 Pf., nach jenem des Salomon Kaufmann mit Ida Strauß, d. d. Karlsruhe, den 16. Mai 1876, unter den sonst gleichen Bestimmungen den Betrag von 100 M. ein.

Die Gesellschaft hat den 1. d. Mts. begonnen.

Kaufmann Abraham Kaufmann in Malsch ist als Prokurist aufgestellt.

Ettlingen, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.705. Nr. 6209. Säckingen. Gießer Reinhard Sütterle von Zell i. W wurde im Besitz eines Fünfhundertmarkscheins betroffen, über dessen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Wir ersuchen den unbekannten Eigenthümer, sich umgehend dahier zu melden.

Gegen den abwesenden Sütterle bitten wir um Fahndung und gefängliche Einlieferung.

Säckingen, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Klimmer, A. j.

E.695. Nr. 20,287. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen Wehrmann Johann Georg Schütz von Sandhausen und Reservist Philipp Schneider von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Ziff. 2 des R.St.G.B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von je 150 Mark beantragt.

Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung ist auf

Montag den 21. August d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu die Angeklagten mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgeschlagen werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Beibringung zu der Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Thatsachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen.

Die Angeklagten können die Verhandlung der Sache abwenden, wenn sie sich der in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwerfen. Sie können ihre Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgerichte, bei dem Großh. Bezirksamte oder bei ihrem Ortsvorstande zu Protokoll erklären.

Heidelberg, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

E.701. Nr. 6746. Ettenheim. In U. S. gegen Kaufmann Anton Saas von Mahlberg wegen Untreue

wird das Vermögen des flüchtigen Angeschuldigten mit Beschlag belegt.

Ettenheim, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Verm. Bekanntmachungen.

D.489. 1. Nr. 750. Heidelberg.

Eisenbahnbau Neckargemünd-Eberbach.

Höherer Ermächtigung zufolge soll das Bauloos I von Profil II — VIII und 0 — 12 mit zusammen 1,8 Kilometer Länge auf dem Soumissionswege zur Vergebung kommen.

Die Arbeiten bestehen in:

Bezeichnung	Betrag einzeln	Betrag im Ganzen
	Mk.	Mk. Pf.
§ 5. Herstellung des Planums.		
Oeffnen der Linie, gewöhnliche Erdarbeiten und Planirungsarbeiten	83,844	
Unterirdische Durchgänge	122,727	206,571
§ 6. Uebergangswerke u. Flußbauten.		
Brücken (Elsenzbrücke und Neckarbrücke)	228,000	
Viadukte, Dohlen und sonstige Durchlässe	19,590	
Flußcorrectionen und Uferbauten	5,040	
Herstellung von Straßen, Wegen und Wasserleitungen	7,051	259,681
§ 7. Unterbau der Bahn.		
Beschaffen und Einlegen des Bahnschotters	—	11,835
§ 14. Herstellung des Planums der Station Neckargemünd.		
Gewöhnliche Erdarbeiten	90,843	
Stützmauern	9,142	
Zufahrtstraßen	5,638	105,623
§ 15. Entwässerungsanlage auf Station Neckargemünd.		3,796
Summa		587,506

Pläne, Kostenanschläge und Akkordbedingungen können auf dem Baubüreau in Neckargemünd eingesehen werden.

Die auf das ganze Loos in Prozenten des Voranschlags zu stellenden Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf das Bauloos I der Bahnstrecke Neckargemünd—Eberbach"

versehen, längstens bis zu der auf

Montag den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt portofrei an die Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Heidelberg einzusenden.

Die Eröffnung der, bis zu bestimmter Stunde eingelaufenen Angebote findet in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Soumittenten statt. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Uebernahmslustige haben durch gleichzeitige Vorlage von Zeugnissen über Vermögen, sowie über Tüchtigkeit und Erfahrung in der Ausführung der einschlägigen Arbeiten den Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit zu liefern.

Heidelberg, den 6. Juli 1876.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
J. V.:
Hübsch.
Prior.

D.466. 2. Bruchsal.

Pferdeversteigerung.

Nächsten Mittwoch den 12. ds. Mts., Morgens 10 Uhr, werden im Bauhof dahier 6 ältere Dienst- und 1 jüngeres Remontepferd, und am Donnerstag den 13. ds. Mts, Vormittags 10 Uhr, in der Dragonerstallung in Rastatt 2 ausrangirte Dienstpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Bruchsal, den 5. Juli 1876.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.

D.444. 2. Nr. 4274. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Herstellung von 4 gleichen Wohngebäuden bei Gottesaue sollen höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben werden.

Die Arbeiten zu je einem Gebäude sind, wie folgt, veranschlagt:

	Mrk. Pf.
1. Erdarbeiten	281. 25
2. Maurerarbeiten	10976. 80
3. Steinhauerarbeiten	2272. 01
4. Zimmerarbeiten	4217. 09
5. Schreinerarbeiten	2121. 56
6. Glaserarbeiten	655. 45
7. Schlosserarbeiten	1580. 60
8. Blechnerarbeiten	749. 72
9. Anstreicherarbeiten	739. 60
10. Pflasterarbeiten	289. 39
11. Lieferung von Herden	208. 00
12. Lieferung von Gußröhren	90. 72
Für 1 Gebäude zus.	24182. 19
Für die 4 Gebäude zus.	96728. 76

Lustragende Uebernehmer oder Uebernehmer-Gesellschaften wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer aufliegenden Voranschlage, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Einsicht nehmen und ihre deßfallsigen Angebote, welche jedoch nur auf die Uebernahme der Gesammtarbeiten für ein oder für die sämmtlichen vier Gebäude gestellt werden können, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens

bis zum 13. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

daselbst einreichen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

D.393. 2. Nr. 432. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Mannheim.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Zimmermanns-, Anstreicher-, Glaser- und Schmiede-Arbeiten zur Herstellung des Abschlusses der Werfthalle II gegen den Hafenkanal auf dem hiesigen Centralgüterbahnhof sollen an einen Uebernehmer im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Dieselben sind veranschlagt zu 8349 Mk. und werden Uebernahmslustige eingeladen, ihre Angebote bis längstens

Samstag den 15. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (im II. Stock östlicher Flügel des neuen Aufnahmsgebäudes hier) portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, abzugeben, bis wohin daselbst auch Pläne, Kostenüberschläge und Bedingnißhefte zur Einsicht aufliegen.

Bewerber, welche der Großh. Bauverwaltung nicht bekannt sind, haben sich über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.

Mannheim, den 30. Juni 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur:
Grabendörfer.
Landmesser.

D.445. 2. Mosbach.

II. Ankündigung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse des Kaufmanns Eugen Rudolf Fischer in Mosbach am

Freitag den 28. Juli 1876,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier:

Ein vierstöckiges Wohnhaus am Marktplatz hier mit zweistöckigem Neben- und Hinter- oder Magazin-Gebäude, Hofraum und gewölbten Kellern, taxirt zu . . 31000 Mk.
Einunddreißigtausend Mark,

nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Mosbach, den 4. Juli 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Hanagarth, Notar.

D. 463. Königschaffhausen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Thierarzt Sebastian Henninger geschiedenen Ehefrau, Anna Maria Albrecht von hier, am

Freitag den 28. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier unter Anderm folgende auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaft öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird, als:

13 Ar 50 Meter Acker
am Wyhlerweg, neben Gg.
Jakob Schneider Wittwe u.
Wilhelm Schneider. Anschl. 390 M.
Dreihundert neunzig Mark.

Hievon erhalten die an unbekannten Orten abwesenden Rechtsnachfolger der Michael Grafrieth's Eheleute von hier mit Bezug auf ihren Eintrag im hiesigen Grundbuche Band 6, Nr. 46, S. 217 mit der Auflage Nachricht, ihre Forderungen längstens binnen sechs Wochen bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verweisung des Erlöses nicht berücksichtigt würden, sowie unter Hinweisung auf § 951 der Bad. b. P.O.

Zugleich wird denselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Königschaffhausen, den 28. Juni 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
E. Gallus.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.